



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 09.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:43 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Axt, Joachim
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Hartmann, Markus
Klimmer, Paul
Knecht, Richard

Schriftführer

Becker, Ralf

Verwaltung

Brück, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
 - 2.1 Baumfällarbeiten an der B 469
 - 2.2 Vergabe Bauleistung Hausalarmanlage Kochsmühle
 - 2.3 Sanierungsberatung Stadt Obernburg
- 3 Parksituation am Tiefen Tal **146/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Parksituation Bachstraße **136/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Nutzungsänderung - Eisenbacher Straße 1, FINrn. 6833, 6834 und 7106, Umbau des Mühlenanwesens zu Büro- und Wohnräumen **148/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Nutzungsänderung - Rosenstraße 9, FINr. 6701, Untergeschoss zu Wohnung **138/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Nutzungsänderung - Lindenstraße 18, FINr. 1683, Vereinsheim in Wohnraum **140/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Baugenehmigung - Schulstraße 10, FINr. 592/25, Garagenanbau Feuerwehrgerätehaus **144/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Bauvoranfrage - Deckelmannstraße 2c, FINr. 740/6, Nutzungsänderung Dachgeschoss 2 WE **145/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 10 Antrag zur Ortsumgehung für landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr in Obernburg **129/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 11 Anfragen
 - 11.1 Parkmöglichkeiten am Oberen Tor
 - 11.2 Geschwindigkeitsanzeigetafel B 426 - Eisenbacher Straße
 - 11.3 Sachstand ehemaliges Opel- Brass- Gelände
 - 11.4 Gebäudezustand FFW Obernburg

- 11.5** Einmündungsbereich Pflaumheimer Weg / Höllenstutz
- 11.6** Ersatzwasserversorgung Maindüker
- 11.7** Wendelinushohlbrücke
- 11.8** Leitungsverlegung 20kV- Trasse im Lehmrich
- 11.9** Verkehrsführung Kreuzungsbereich Jahnstraße / Pflaumheimer Weg
- 11.10** Abfallbehälter für Hundekot am Pflaumheimer Weg
- 11.11** Ersatzwasserversorgung

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2023. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Baumfällarbeiten an der B 469

Die Baumfällarbeiten an der Bundesstraße B 469 zwischen den Anschlussstellen Obernburg Süd und Wörth haben sich witterungsbedingt verzögert und werden zum 17.03. 2023 abgeschlossen sein.

TOP 2.2 Vergabe Bauleistung Hausalarmanlage Kochsmühle

Im Zuge der Brandschutzsanierung der Kochsmühle wird die Firma Siemens mit der Erstellung einer Hausalarmanlage zum Angebotspreis von 27.978,90 Euro beauftragt.

TOP 2.3 Sanierungsberatung Stadt Obernburg

Für die städtebauliche Beratung im Sanierungsgebiet und Stadtumbaugebiet West der Stadt Obernburg wurde für die Jahre 2023 und 2024 ein Beratervertrag mit dem Ingenieurbüro Tropp-Plan aus Aschaffenburg abgeschlossen.

TOP 3 Parksituation am Tiefen Tal Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Donnerstag, 19. Mai 2022 fand ein Ortstermin mit der Polizeiinspektion Obernburg, der Feuerwehr Obernburg und dem Ordnungsamt Obernburg „Am Tiefental“ statt.

Grund des Ortstermins ist die Parksituation in der Straße „Am Tiefental“. Im Fall eines Rettungseinsatzes kann es dort wegen parkenden Fahrzeugen zu großen Problemen kommen. Mit dem Feuerwehrfahrzeug LF 20 wurde versucht durch die Straße „Am Tiefental“ zu fahren. An vielen Stellen war es Millimeterarbeit, so dass im Ernstfall wie bei einem Brand oder einem Rettungsdiensteinsatz wertvolle Minuten verrinnen, die Leben kosten können. Zum Teil parken die Autos an Stellen, an denen keine Restbreite für den Rettungsweg von 3,05 Meter von Reifenkante bis Asphaltkante besteht.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Sanierung hatte in seiner Sitzung am 15.09.2023 einstimmig beschlossen, die Maßnahme umzusetzen und die Straße „Am Tiefental“ als verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Die Maßnahme wurde zunächst probeweise für die Dauer von drei Monaten durchgeführt. Es wurde die maximale Anzahl von Parkplätzen hergestellt.

Die dreimonatige Probephase ist nun abgelaufen. Es wurden Anregungen und Vorschläge von Anwohnern aufgenommen und umgesetzt.

Beschluss:

Die Probephase ist abgelaufen. Die Straße „Am Tiefental“ wird endgültig als verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Die gelben Markierungen sind zu entfernen. Stattdessen sind weiße Markierungen anzubringen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Parksituation Bachstraße Beratung und Beschlussfassung

In der Bachstraße im Kurvenbereich am Spielplatz gab es am 02.09.2022 einen Verkehrsunfall, KFZ mit Radfahrer. Es besteht dort eine Gefahrenstelle durch im Kurvenbereich parkende Fahrzeuge. Am 10. Oktober fand deshalb ein Ortstermin mit der Polizei (Klaus Diehm) und dem Bauhof statt. Als Lösung wurde die Aufstellung von beidseitigem (eingeschränktem und absolutem Halteverbot) im Kurvenbereich angeordnet. Im Kurvenbereich ist das Halten vom Gesetz her schon verboten. Das Halteverbot unterstreicht das Verbot noch einmal. Die Maßnahme wurde am 10. Oktober 2022 vorerst auf die Dauer von drei Monaten probeweise angeordnet. Danach wird endgültig entschieden.

Auf Nachfrage bei der Polizeiinspektion kam es am 02.09.2022 zu dem Unfall, weil eine Fahrerin den Fahrradständer nicht hochgeklappt hatte und dann in einer Linkskurve hingefallen ist, weil sich der Ständer sich im Boden verhängt hatte.

Die Daten wurden nun ausgelesen. Laut Auswertung wurden im Zeitraum 10.11.2022 bis 30.01.2023 11929 Fahrzeuge erfasst. 85 Prozent der Fahrzeuge haben die Geschwindigkeit von 30 Km/h nicht überschritten.

Beschluss:

Es wird eine Grenzmarkierung im Kurvenbereich der Bachstraße angebracht, die ein gefahrloses Befahren der Kurve ermöglicht. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird beauftragt, in dem Bereich zu kontrollieren. Die Halteverbotsschilder werden wieder entfernt.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Nutzungsänderung - Eisenbacher Straße 1, FINrn. 6833, 6834 und 7106, Umbau des Mühlenanwesens zu Büro- und Wohnräumen Beratung und Beschlussfassung

Stadtrat Klimmer ist Beteiligter i.S.d. Art 49 GO und somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherr: XXXXXXXXXX

Vorhaben: Umbau / Umnutzung zu Wohn- und Büroflächen

Lage: Eisenbacher Straße 1, FINr. 6833, 6834, 7106, 7096 Gemarkung: Obernburg

Beschreibung:

Die Wohn- und Betriebsgebäude der ehemaligen Deckelmannsmühle sollen in einem ersten Bauabschnitt zu Wohn- und Büroflächen umgebaut werden. In den Bestandsgebäuden entstehen in den Bauteilen 1 und 2 insgesamt 13 Wohneinheiten mit Wohnflächen von 48 bis 125 m². In den Bauteilen 3 und 4 werden 308 m² Bürofläche mit variabler Nutzung für Bürogemeinschaften sowie Neben- und Technikräume untergebracht. Die Kubaturen der Bestandsgebäude blei-

ben unverändert. Die Dachgeschossbereiche werden zum Zwecke einer besseren Raumnutzung mit Flachdachgauben bzw. Resaliten ausgebaut.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Somit ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der betroffene Flurbereich als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO ausgewiesen. Wohnnutzung und die eine Wohnnutzung nicht störende sonstige Gewerbeausführung ist dort zulässig.

Für die unterschiedlichen Nutzungsarten und Flächen sind gemäß Stellplatzsatzung insgesamt 35 Stellplätze erforderlich. Auf dem Grundstück ist die Schaffung von 37 KFZ- Stellplätzen vorgesehen. Eine wettergeschützte Abstellmöglichkeit für Fahrräder ist zentral im Innenhof gelegen. Das südlich des Objektes liegende Flurstück 7096 wird als Spiel- und Erholungsfläche in das Vorhaben einbezogen.

Die Erschließung ist durch Be- und Entwässerung an das öffentliche Netz sowie durch die Eisenbacher Straße als öffentlichem Verkehrsweg gesichert. Die geplante Nutzungsänderung fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau der ehemaligen Deckelmannsmühle zu Wohn- und Büroflächen, FINr. 6833, 6834, 7106 und 7096 Gemarkung Obernburg, gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Nutzungsänderung - Rosenstraße 9, FINr. 6701, Untergeschoss zu Wohnung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherren: [REDACTED]

Vorhaben: Nutzungsänderung Untergeschoss teilweise zu Wohneinheit

Lage: Rosenstraße 9, FINr. 6701 Gemarkung: Obernburg

Beschreibung:

Im Untergeschoss des Bestandsgebäudes soll eine zusätzliche Wohneinheit mit einer Gesamtfläche von 80,56 m² errichtet werden. Die Kubatur des Wohnhauses wird dabei nicht verändert. Zur besseren Belüftung und Belichtung der Aufenthaltsräume werden in der südlichen Fassade bodentiefe Fenster nachgerüstet.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbacher Straße“ i.d.F. vom 14.08.1965 mit Änderung i.d.F. vom 08.12.1994. Die BauNVO i.d.F. von 1962 ist anzuwenden Für die Umsetzung des Vorhabens sind folgende Befreiungen von Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich:

1. Anzahl der Vollgeschosse neu U+E+1, Bestand E+1 mit Bescheid Nr. III/3 - 234/70 genehmigt

Durch die Umnutzung der Kellerräume in Aufenthaltsräume ist das Untergeschoss als Vollgeschoss zu bewerten.

2. Mindestgrenzabstand der abstandsflächenrelevanten Gebäudeteile E+1 bei Außenwänden mit notwendigen Fenstern 14,00 m. Der Abstand des Bestandsgebäudes zur östlichen Grundstücksgrenze beträgt 4,00 m, zur westlichen Grundstücksgrenze 9,00 m im Mittel.

Für die Umnutzung sind bei Aufenthaltsräumen zur ausreichenden Belichtung und Belüftung Fenster erforderlich.

3. Mindestgebäudeabstand der abstandsflächenrelevanten Gebäudeteile E+1 bei Außenwänden ohne notwendige Fenster 10,00 m. Der Abstand des Bestandsgebäudes zum östlichen Nachbargebäude beträgt 10,55 m, zum westlichen Nachbargebäude 15,60 m im Mittel.

Die geplante Änderung bezieht sich auf vorhandene Raumflächen im Untergeschoss eines Bestandsgebäudes aus dem Jahre 1970. Unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung sind die beantragten Befreiungen städtebaulich vertretbar.

Die gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen zwei zusätzlichen Stellplätze werden auf eigenem Grund nachgewiesen. Es sind ausreichende Abstellflächen für Fahrräder vorhanden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung vom Zweifamilienhaus zum Dreifamilienhaus, Flurstück 6701 der Gemarkung Obernburg, gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zu

1. Anzahl der Vollgeschosse U+E+1
2. Mindestgrenzabstand bei Außenwänden mit notwendigen Fenstern
3. Mindestgebäudeabstand bei Außenwänden ohne notwendige Fenster

gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Nutzungsänderung - Lindenstraße 18, FINr. 1683, Vereinsheim in Wohnraum Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherren: [REDACTED]

Vorhaben: Nutzungsänderung Vereinsräume in Wohneinheit

Lage: Lindenstraße 18, FINr. 1683 Gemarkung: Obernburg

Beschreibung:

Die Räume des Vereinsheimes „Anatolien“ im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses sollen zu einer zusätzlichen Wohneinheit mit einer Gesamtfläche von 48,57 m² umgebaut werden. Die neue Nutzungseinheit erhält einen separaten Zugang über die Lindenstraße. Die Kubatur des Bestandsgebäudes wird nicht verändert.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Obernburg Kernstadt“ und innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt Obernburg“. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist durch bereits vorhandene Be- und Entwässerung an das öffentliche Netz sowie durch die Lindenstraße als Verkehrsweg gesichert.

Die durch die Nutzungsänderung erforderlichen zwei zusätzlichen Stellplätze werden auf eigenem Grund nachgewiesen. Die betroffenen Nachbarn wurden informiert und haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Vereinsheimes zu einer Wohneinheit, FINr.1683 Gemarkung Obernburg, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

Ja 8 Nein 1 beschlossen

TOP 8 Baugenehmigung - Schulstraße 10, FINr. 592/25, Garagenanbau Feuerwehrgerätehaus Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherren: Stadt Obernburg

Vorhaben: Anbau einer Garage am Feuerwehrgerätehaus

Lage: Schulstraße 10, FINr. 592/25 Gemarkung Eisenbach

Beschreibung:

Die Bestandsgarage an der südwestlichen Grundstücksgrenze soll durch einen eingeschossigen Anbau um 37 m² erweitert werden. Beide Gebäudeteile erhalten ein gemeinsames Satteldach mit ziegelroter Dacheindeckung. Auf Grund der zentralen Lage des Bauwerkes im Ortskern Eisenbachs ist eine gestalterische Angleichung an die umgebende Bebauung geboten. Der Erweiterungsbau soll der Unterstellung von Fahrzeuganhängern der FFW Eisenbach dienen.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortsmitte Eisenbach“, somit ist das Bauvorhaben nach den Kriterien des § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Erschließung ist durch bereits vorhandene Be- und Entwässerung an das öffentliche Netz sowie durch die Schulstraße als Verkehrsweg gesichert. Der geplante Anbau fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Beteiligung der betroffenen Nachbarn war aus Zeitgründen nicht möglich, diese wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Anbau einer Garage am Feuerwehrgerätehaus Eisenbach auf dem Flurstück 592/25 Gemarkung Eisenbach gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Bauvoranfrage - Deckelmannstraße 2c, FINr. 740/6, Nutzungsänderung Dachgeschoss 2 WE Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherr: [REDACTED]

Vorhaben: Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken

Lage: Deckelmannstraße 2c, FINr. 740/6 Gemarkung Obernburg

Beschreibung:

Geplant ist die Umnutzung und Ausbau des Dachgeschosses Ebene DG 2 eines bestehenden Mehrfamilienhauses zu zwei Wohneinheiten mit einer Fläche von 57,82 m² und 59,87 m². Das Bestandsgebäude bleibt in Art und Maß unverändert. Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Punkte geklärt werden:

1. Ist die Umnutzung der zweiten Dachgeschossebene von Speicher / Trockenraum in Wohnraum genehmigungsfähig?

In der zweiten Dachgeschossebene werden die Raumeinheiten 13, 14 und 15 gemäß Teilungserklärung der Wohnungseigentümergeinschaft als Speicher / Trockenraum genutzt. Zukünftig sollen die Flächen als Wohnraum genutzt werden. Es sollen zwei Wohneinheiten (je WE < 60 m² Wohnfläche) errichtet werden.

2. Ist der Stellplatznachweis in der beigefügten Form genehmigungsfähig?

Für die neu zu schaffenden Wohneinheiten sind gemäß Stellplatzsatzung drei Stellplätze nachzuweisen. Zwei Stellplätze können in ausreichender Größe (2,40 m x 5,00 m) auf dem Grundstück dargestellt werden. Der erforderliche dritte Stellplatz soll gemäß Art. 47 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO i.V.m. § 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Obernburg entgeltlich abgelöst werden, da sonst die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum erheblich erschwert oder verhindert würde.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Flurstück befindet sich im Bereich eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO, die Erschließung ist gesichert.

Beratung

Das Gremium spricht sich einstimmig gegen eine Ablösung des nicht darstellbaren Stellplatzes aus. Dem Bauwerber wird vorgeschlagen,

- den fehlenden dritten Stellplatz in unmittelbarer Umgebung des Grundstückes nachzuweisen und dinglich zu sichern
- die Wohnflächen beider Wohneinheiten auf maximal 40 m² je WE zu begrenzen
- nur eine große Wohneinheit im 2. DG mit den in den Planunterlagen eingezeichneten Stellplätzen zu schaffen. Für einen evtl. nachzuweisenden dritten Stellplatz würde die Möglichkeit einer entgeltlichen Ablösung in Aussicht gestellt. Entsprechend dazu würde auch ein hinter dem Stellplatz Nr. 17 zu errichtender zusätzlicher „gefangener“ Stellplatz akzeptiert werden, wenn beide Stellplätze einer Wohneinheit zugewiesen werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung der zweiten Dachgeschossebene eines Mehrfamilienhauses zu zwei Wohneinheiten, FINr. 740/6 Gemarkung Obernburg, gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

Der entgeltlichen Ablösung eines Stellplatzes gemäß Art. 47 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO i.V.m. § 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Obernburg wird nicht zugestimmt.

Ja 8 Nein 1 beschlossen

TOP 10	Antrag zur Ortsumgehung für landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr in Obernburg Beratung und Beschlussfassung
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Winfried Elbert berichtet, dass speziell in den Sommermonaten und zur Erntezeit, der Schwerlastverkehr zu Tags- und Nachtzeiten durch die Wohngebiete bewegt. Hiermit verbunden Emissionsbelastung wie Lärm, Staub, Schwingungen und CO₂ Ausstoß. Die betroffenen Bürger stöhnen zu Recht und sind zwischenzeitlich mehr als genervt. Aber auch alle anderen Personen, die im nördlichen Teil Obernburgs mit Fahrrad oder auch nur zu Fuß unterwegs sind haben in den Engpässen berichtigte Ängste, wenn in unmittelbarer Nähe ein so großes Gefährt an ihnen vorbeifährt und dies nicht wenige Male schneller als es die Straßenverkehrsordnung zulässt.

So auch in Obernburg wo dieses Phänomen innerorts zwischenzeitlich zu einer immer größeren Belastung für Mensch und Umwelt geführt hat. Die am häufigsten betroffenen Straßen, beginnend im nördlichen Teil von Obernburg, explizit Pflaumheimer Weg, Jahnstraße, Lindenstraße, Römerstraße und Südbrücke, so auch die in der Südseite gelegene Strecke „Neuer Weg“ mit der Schule und evangelischen Kirche.

Angesichts dieses Sachverhalts macht Elbert den Vorschlag, eine Ortsumgehung für alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge ab einer bestimmten Größe und Gewichtsklasse, die es ermöglicht den Landwirten ihre Ziele ohne die beschriebenen Handikaps zu erreichen.

Als Lösungsvorschlag schlägt er vor, die vorhandenen Feldwege im nördlichen Teil Obernburgs und Großwallstadts mit Anbindung an die (neue) Kleinwallstädter Brücke zu nutzen. Auch wenn diese noch nicht existent ist, solle man die Zeit nutzen alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die ein schnelles Umsetzen der Neuplanung nach Fertigstellung der Brücke erlauben.

Elbert möchte angesichts der Erfahrungen mit vorweg gegangenen Anträgen (Biergarten usw.) schon jetzt die Sache in Angriff zu nehmen. Schlichtweg geht es darum eine Grundsatzentscheidung zu fassen die sicherstellt, dass man beim ersten Aufschlag der Brücke schon die Weichen für ein Gelingen realisieren kann. Es gehe dabei nicht darum jetzt mit Vollgas die Abwicklung der Maßnahme vorzubereiten, sondern realistische Eckdaten über den Zeitraum der Umsetzung zu ermitteln. So unter anderem auch, jetzt schon erste Gespräche mit der Nachbarschaft (Großwallstadt) hinsichtlich einer abgestimmten und kooperativen Umsetzung zu führen. Dies sollte auch vom Aufwand her nicht zu hohes Zeitpotenzial erfordern, sondern einfach nur die Sicherheit für eine erfolgsorientierte abgestimmte Vorgehensweise rechtfertigen.

Ganz wichtig sei aber, dass man bei dieser Überlegung nicht die Akzeptanz zur momentanen Kleinwallstädter Brückenthematik beibehalte. Wie allzu oft sei man mit vielen Dingen des Alltags so beschäftigt, dass man den Knockout der Verkehrslage auf der Obernburger Südbrücke hinnehme. So auch die anstehende Sanierung die, wenn die Kleinwallstädter Brücke nicht fertig-

gestellt ist. zeitnahe den Verkehrsteilnehmern des gesamten Landkreises ein Chaos beschere werden wird. Ein weiterer und wichtiger Punkt sei, dass bei einer Erweiterung der ICO auf Elsenfelder Gemarkung wir mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung rechnen müssen. Bei dieser Argumentation scheint mir wichtig darauf zu verweisen, dass der Antrag nur einmal mehr, die Notwendigkeit zum zeitnahen Beginn des Baus der Südbrücke unterstreicht. Deshalb der Hinweis, verbunden mit dem Wunsch auch anderer Kolleg*innen, die Brückenthematik generell im gesamten Stadtrat zu behandeln. Aus diesen Gesichtspunkten wird es notwendig, dass der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss trifft, der Sie ermächtigt, sich der Thematik anzunehmen.

Beratung

Stadtrat Elbert erläutert den Antrag mit einer Präsentation der Verkehrssituation in den betroffenen Bereichen des Stadtgebietes. Die Mitglieder des Gremiums danken Stadtrat Elbert für die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes, betrachten aktuell jedoch einen verbindlichen Beschluss zu einer angedachten Ortsumgehung für den Schwerlastverkehr als verfrüht. Stattdessen wird vorgeschlagen, Sondierungsgespräche mit den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange und den benachbarten Kommunen zu führen und um Stellungnahmen zur Thematik zu bitten. Der Antragsteller ist mit dem Vorschlag einverstanden und zieht seinen Antrag für einen Grundsatzbeschluss zurück. Mit Einverständnis des Gremiums wird durch den 1. Bürgermeister nachfolgender Beschlussvorschlag erstellt und abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der erforderlichen verkehrsleitenden Maßnahmen Stellungnahmen vom Bayerischen Bauernverband / Ortsverband Obernburg, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, von der Polizeiinspektion Obernburg, von der Gemeinde Großwallstadt und vom Landratsamt Miltenberg / SG Kreisstraßen einzuholen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, vom Markt Kleinwallstadt eine Stellungnahme einzuholen wegen des Sachstands zur Südbrücke Kleinwallstadt (insbesondere zum geplanten Baubeginn und zur Baufertigstellung).

einstimmig beschlossen

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Parkmöglichkeiten am Oberen Tor

Stadtrat Axt informiert, dass eine Parkfläche im Bereich Römerstraße in Höhe des Oberen Tores aufgrund ihrer Größe und Lage schlecht nutzbar wäre. Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt.

TOP 11.2 Geschwindigkeitsanzeigetafel B 426 - Eisenbacher Straße

Stadtrat Axt informiert, dass nach seiner Beobachtung die Anzeigetafel in der Eisenbacher Straße in Richtung Mömlingen einen Messwert unterhalb der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit anzeigt. Die Stadtverwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt.

TOP 11.3 Sachstand ehemaliges Opel- Brass- Gelände

Stadtrat Fischer fragt an, ob es neue Entwicklungen zur Nachnutzung des ehemaligen Autohauses an der Miltenberger Straße gibt. Bürgermeister Fieger antwortet, dass der Verwaltung dazu keine neuen Informationen vorliegen.

TOP 11.4 Gebäudezustand FFW Obernburg

Stadtrat Klimmer erkundigt sich zum Sachstand der Mängelbeseitigung an Gebäuden und Flächen der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg. Bürgermeister Fieger informiert, dass eine Nachbesprechung mit Kameraden der FFW stattgefunden hat. Der Umfang der Schäden und die Möglichkeiten einer Beseitigung werden derzeit ermittelt, das Ergebnis wird dem Ausschuss noch vorgestellt.

TOP 11.5 Einmündungsbereich Pflaumheimer Weg / Höllenstutz

Stadtrat Knecht informiert, dass es im Kurvenbereich des Pflaumheimer Weges durch dort abgestellte Fahrzeuge zu Sichtbehinderungen und damit verbundenen Gefährdungen des fließenden Verkehrs kommt. Er schlägt deshalb die Einrichtung eines Halteverbotes im Kurven- und Einmündungsbereich vor. Das Ordnungsamt wird mit der Prüfung und Umsetzung beauftragt.

TOP 11.6 Ersatzwasserversorgung Maindüker

Stadtrat Knecht fragt an, ob bereits ein Vertrag zur Ersatzwasserversorgung durch den neuen Maindüker mit dem Markt Elsenfeld geschlossen wurde. Bürgermeister Fieger antwortet, dass im Zuge der Neuverlegung des Maindükers zwischen Obernburg und Elsenfeld durch den Abwasserzweckverband die kostengünstige Möglichkeit genutzt wurde, eine zusätzliche Trinkwasserleitung zu installieren. Diese soll für eine künftige Ersatzwasserversorgung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit genutzt werden, konkrete Verhandlungen dazu haben noch nicht stattgefunden.

TOP 11.7 Wendelinushohlbrücke

Stadtrat Knecht erkundigt sich zum Sachstand der Instandsetzung der Brücke über die Wendelinushohl. Bürgermeister Fieger antwortet, dass die Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Brückenbauwerken nach Priorität abgearbeitet werden.

TOP 11.8 Leitungsverlegung 20kV- Trasse im Lehmrich

Stadtrat Fischer informiert über die unzureichende Absicherung der Baustelle „Erdtrasse 20 kV-Leitung“ durch die Bayernwerk Netz GmbH. Das Ordnungsamt wird beauftragt, die bauausführende Firma zur ordnungsgemäßen Sicherung aufzufordern.

TOP 11.9 Verkehrsführung Kreuzungsbereich Jahnstraße / Pflaumheimer Weg

Stadtrat Elbert bittet um Prüfung und ggf. Optimierung der Beschilderung des Kreuzungsbereiches. Die Vorfahrts- bzw. Vorrangregelung sei nicht ausreichend zweifelsfrei aus allen Richtungen erkennbar.

TOP 11.10 Abfallbehälter für Hundekot am Pflaumheimer Weg

Stadtrat Elbert schlägt vor, am Pflaumheimer Weg im Zugangsbereich zum Tiefen Tal einen Abfallbehälter für Hundekot aufzustellen. Bürgermeister Fieger weist darauf hin, dass aufgrund des dort beginnenden Kreuzweges mit Beschluss des Stadtrates eine Aufstellung von Abfallbehältern abgelehnt wurde. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt entsprechend zu prüfen.

Stadtrat Hartmann erkundigt sich zum Sachstand der geplanten Ersatzwasserversorgung mit der Gemeinde Mömlingen. Bürgermeister Fieger teilt mit, dass es diesbezüglich keine neuen Informationen gibt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Ralf Becker
Schriftführer